



Ist der Urlaub vom Arbeitgeber genehmigt, können sich Angestellte auch darauf freuen: **Widerrufen kann der Arbeitgeber seine Genehmigung nämlich nicht so einfach.** Foto: Andrea Warnecke/dpa-mag

Darf der Arbeitgeber genehmigten Urlaub widerrufen?

Der Urlaub ist geplant und genehmigt - und plötzlich kommt ein Megaauftrag oder drei Kollegen fallen spontan aus. Kann der Arbeitgeber in so einem Fall genehmigte Urlaubstage widerrufen?

„Wenn einmal Urlaub genehmigt ist, sozusagen der Arbeitgeber die Erteilungshandlung vollzogen hat, dann kann er das nicht einfach wieder umkehren“, erklärt Johannes Schipp, Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Das heißt, auch wenn es Personalengpässe Krankheitsausfälle oder einen zu hohen Arbeitsanfall gibt, kann der Chef die bereits genehmigten

Urlaubstage nicht zurückziehen. Nur in Absprache mit dem Arbeitnehmer kann vereinbart werden, dass der Urlaub verschoben oder abgesagt wird.

SONDERFALL IN NOTSITUATIONEN

Dabei gibt es allerdings einen seltenen Ausnahmefall. Tritt eine schwerwiegende betriebliche Notsituation (zum Beispiel ein großflächiger Brand) ein, kann der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer aus dem Urlaub zurückholen. Das gilt jedoch nur dann, wenn unmittelbar Notmaßnahmen ergriffen werden

müssen und der betroffene Arbeitnehmer unverzichtbar ist, so der Fachanwalt.

Wenn der Arbeitgeber den Urlaub streicht, muss er dem Arbeitnehmer dadurch entstandene Kosten übernehmen. Fallen etwa Storno-, Umbuchungs- oder Reisekosten an, bleiben Arbeitnehmer nicht darauf sitzen.

Zur Person: Johannes Schipp ist Fachanwalt für Arbeitsrecht, Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV) und war bis 2021 Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im DAV. (dpa)

Krank im Urlaub: So holen Sie sich die Urlaubstage zurück

Krank im Urlaub? Mieser könnte das Timing wohl nicht sein. Doch es gibt gute Nachrichten: Wer arbeitsunfähig erkrankt, verliert seine Urlaubstage nicht. Was es zu beachten gibt, erklärt Fachanwalt für Arbeitsrecht Volker Görzel vom Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte (VDAA).

HEIBT «KRANK» AUTOMATISCH «ARBEITSUNFÄHIG»?

Grundsätzlich gilt: Wer während seines Urlaubs arbeitsunfähig erkrankt, verliert die betroffenen Urlaubstage nicht. Wichtig ist, dass man durch ein ärztliches Attest nachgewiesen nicht nur krank, sondern arbeitsunfähig ist.

WIE WEISE ICH MEINE ARBEITSUNFÄHIGKEIT NACH?

Für gesetzlich Versicherte gilt also eine ärztlich ausgestellte elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) als Nachweis. Wichtig: Arbeitnehmer müssen, obwohl sie im Urlaub sind, dem Betrieb unverzüglich mitteilen, dass sie arbeitsunfähig sind, und die voraussichtliche Dauer angeben.

WAS, WENN ICH IM AUSLAND BIN?

Auch im Ausland müssen Beschäftigte einen Arzt aufsuchen und sich die Arbeitsunfähigkeit ärztlich bescheinigen lassen,



Kaum angekommen, schon krank: Mit der Entspannung macht nicht selten das Immunsystem schlapp. Foto: Christin Klose/dpa-mag

wenn sie ihren Urlaubsanspruch nicht verlieren wollen.

Der Arzt am Urlaubsort stellt dann statt der eAU ein Attest aus, in dem er festhält, dass der Urlauber nicht arbeitsfähig ist. Der Arbeitgeber muss anschließend nicht nur über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer, sondern auch über den Aufenthaltsort informiert werden.

Die Information sollte so schnell wie möglich erfolgen, zum Beispiel telefonisch oder per E-Mail. Kehrt der arbeitsunfähig erkrankte Beschäftigte nach Deutschland zurück, muss er auch die Rückkehr unverzüglich melden.

Görzel rät, bei Krankheit im Ausland besonders gut auf eine sorgfältige Dokumentation zu achten, damit später kein Streit mit dem Arbeitgeber entsteht.

EINFACH LÄNGER URLAUB MACHEN? LIEBER NICHT

Ja, die Urlaubstage gibt es zurück - aber nicht sofort! Die Krankheitstage werden zwar nicht auf den Jahresurlaub angerechnet. Sie werden dadurch aber nicht automatisch zu einer Verlängerung des bereits genehmigten Urlaubs, so Görzel.

Ist der Beschäftigte zum ursprünglich vorgesehenen Ende des Urlaubs wieder arbeitsfähig, muss er wieder zur Arbeit erscheinen. Die Urlaubstage müssen neu beantragt werden.

WAS GILT BEI LÄNGERER KRANKHEIT?

Ist man für längere Zeit krank, wird es komplizierter. Kann man seinen Urlaub deshalb gar nicht nehmen, gelten besondere Regeln. Aber auch dann ist der

Urlaub nicht einfach weg. Urlaubsansprüche können bei Langzeiterkrankungen grundsätzlich über das Urlaubsjahr hinaus bestehen. Nach der Rechtsprechung können sie regelmäßig erst 15 Monate nach Ablauf des jeweiligen Urlaubsjahres verfallen.

DARF MAN TROTZ KRANKSCHREIBUNG IN DEN URLAUB FAHREN?

Das kommt meistens nicht gut an, ist aber erlaubt. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bedeutet nicht, dass Beschäftigte nicht verreisen dürfen. Entscheidend ist vielmehr, dass sie nichts unternehmen, was ihre Genesung verzögert oder gefährdet.

Anwalt Görzel rät allerdings, vor einer Reise eine ärztliche Einschätzung einzuholen. So kann man Missverständnisse mit dem Arbeitgeber vermeiden. (dpa)

ANZEIGE

Sie hören gut, aber verstehen schlecht?

Die Schädigung der Haarzellen im Innenohr führt dazu, dass Gespräche nicht mehr gut verstanden werden. Eine bahnbrechende Schweizer Innovation löst dieses Problem auf effektive Weise.

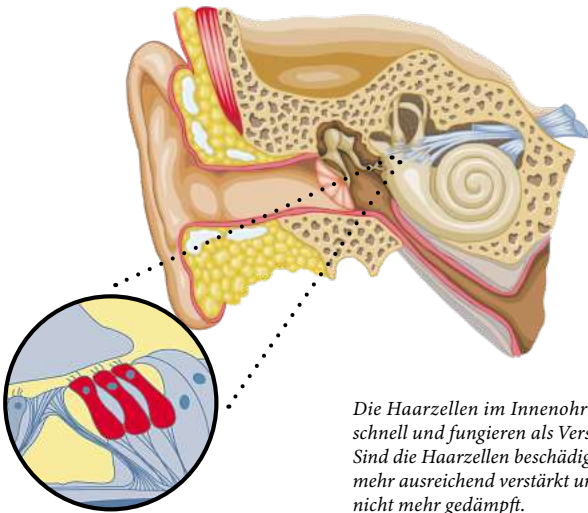
Täglich bemerken viele Menschen, dass sie Schwierigkeiten haben, Gesprächen zu folgen. Sie hören zwar die sprechende Person, verstehen aber nicht richtig, was gesagt wird. Die Ursache dafür ist oft eine Schädigung des Innenohrs. Dabei erschweren Umgebungsgeräusche, schlechte Akustik, undeutlich sprechende Personen und Hintergrundmusik das Verstehen zusätzlich.

Schädigung des Innenohrs

Haarzellen im Innenohr sorgen für Anpassungen im Klang. Sind diese Zellen beschädigt, hören Sie leise Geräusche noch leiser und laute Geräusche erscheinen Ihnen hingegen lauter! Durch störende Umgebungsgeräusche sind Gespräche dann nicht mehr gut zu verstehen. Die revolutionären Hörgeräte von Phonak lösen dieses Problem zielgerichtet.

Hervorragende Klangqualität

Die speziell in der Schweiz entwickelten Phonak-Geräte sind mit modernster Technologie ausgestattet. Dadurch ist der Klang von ausgezeichneter Qualität und das Klangspektrum sehr breit. Hinzu kommt, dass der leistungsstarke Lautsprecher sehr nah am Trommelfell sitzt. Dies sorgt für eine optimale Schallübertragung und ein ultimatives Hörerlebnis. So können Sie wieder aktiv an allen Gesprächen teilnehmen. Darüber hinaus sorgt das einzigartige weiche Material für einen hohen Tragekomfort. Sie merken kaum, dass Sie ein Hörgerät tragen.



Die Haarzellen im Innenohr bewegen sich sehr schnell und fungieren als Verstärker und Dämpfer. Sind die Haarzellen beschädigt, wird Sprache nicht mehr ausreichend verstärkt und störende Geräusche nicht mehr gedämpft.

Testpersonen gesucht!

Mit besonderer Beratung und Service sind die Phonak-Hörlösungen in Deutschland bei GEERS erhältlich. Aktuell sucht GEERS Testpersonen für die revolutionären Phonak-Hörgeräte. Kennen Sie die vorhin beschriebene Situation, möchten Sie wieder gut hören und diese neue Technologie in der Praxis testen? Dann laden wir Sie herzlich dazu ein, an unserer Studie teilzunehmen. Sie können die Phonak-Geräte 10 Tage lang kostenlos und unverbindlich in verschiedenen Hörsituationen

ausprobieren. Ihre Testphase schließen wir mit einem kurzen Interview ab, bei dem wir Sie nach Ihren Erfahrungen fragen.

Sind Sie interessiert? Dann melden Sie sich bis zum 30. November als Testperson an. Gehen Sie dazu auf www.geers.de/termin oder rufen Sie unter 0800 724 000 261 an. Die Teilnahme ist kostenlos und völlig unverbindlich! Melden Sie sich noch heute an und erleben Sie die Vorteile der Phonak-Hörlösungen.

Jetzt anmelden:
kostenlos und
unverbindlich unter
0800 724 000 261
oder auf
www.geers.de/termin

„Ich habe gemerkt, dass ich Gesprächen nicht mehr richtig folgen konnte. Das war sehr unangenehm. Dank GEERS kann ich Gespräche wieder voll und ganz genießen. Ich empfehle jedem, den Test zu machen und den Unterschied selbst zu erleben!“



GEERS

GEERS ist eine Marke der Sonova Retail Deutschland GmbH,
Otto-Hahn-Straße 35, 44227 Dortmund

Code für
Fachgeschäft



Brunnenbau im Garten: Diese Regeln gelten für Eigentümer

Der Rasen wird braun, die Hecke welk, doch die Gemeinde untersagt in den Sommermonaten, ausgiebig mit Trinkwasser zu wässern. Manchen Eigentümerinnen und Eigentümern kommt dann womöglich eine alte Idee: einen Brunnen auf dem eigenen Grundstück bohren und das Grundwasser direkt anzapfen. Doch ganz so einfach ist das nicht, erklärt Rechtsanwalt Rolf Kemper von der Arbeitsgemeinschaft Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein.

Denn grundsätzlich können Eigentümerinnen und Eigentümer in einem gewissen Rahmen zwar nach Belieben mit ihrem Grundstück und dem Boden darunter verfahren. Eine Brunnenbohrung deckt das Gesetz aber nicht ab. „Brunnenbau bezweckt in aller Regel Grundwasserförderung“, sagt Rolf Kemper. Diese Form der Gewässernutzung muss mindestens angezeigt, oft sogar bewilligt werden. Zuständig sind die unteren Wasserbehörden bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten, in den Stadtstaaten ist es die jeweils zuständige Landesbehörde.

PROBEBOHRUNG BRINGT KLARHEIT

Ob ein Grundstück überhaupt

für den Bau eines Brunnens geeignet ist, prüfen Fachfirmen zunächst mit einem kleinen Bohrer. So bringen sie in Erfahrung, in welcher Tiefe das Grundwasser liegt, wie die Bodenbeschaffenheit ist und wie ergiebig das Wasser sprudelt. Bereits dieser Test ist Kemper zufolge in der Regel anzeigespflichtig. Bis etwa 15 Meter Probebohrung genüge vielerorts die Anzeige, darüber hinaus brauche es meist eine förmliche Zulassung.

Ob für den Brunnen selbst eine Anzeige oder förmliche Zulassung nötig ist, hängt unter anderem von der Tiefe ab. Bis etwa 15 Meter Tiefe reicht laut Kemper vielerorts die Anzeige. Das sollte vorab mit der zuständigen Behörde geklärt werden. Der Brunnen wird bei erfolgreichem Test eingebohrt oder eingeschlagen. „Das erledigen überwiegend Fachfirmen, die die Formalitäten kennen und einhalten“, sagt Rechtsanwalt Kemper. Das hat den Vorteil, dass diese haften, sollte es dabei zu einer Verunreinigung des Grundwassers kommen.

LÄNDER KÖNNEN FÖRDERUNG BEGRENZEN

Genutzt werden darf das Brunnenwasser zum Beispiel für die Bewässerung von Beeten oder des Rasens. Auch der Pool kann

unter Umständen damit befüllt werden. Letzteres können Länder der Kemper zufolge gerade bei sommerlicher Trockenheit untersagen. Selbst das Gießen kann auf die Abend- oder Nachtstunden begrenzt werden. Auch eine einmal erteilte Zulassung für den Brunnen schützt vor diesen Einschränkungen nicht.

Wer ohne möglicherweise erforderliche Genehmigung einen Brunnen im Garten errichtet hat, kann die Zulassung nachholen. Gelingt das nicht, kann es teuer werden. „Wenn eine nachträgliche Zulassung ausscheidet, wird die Wasserbehörde nicht nur den Verschluss, sondern den Rückbau des Brunnens verlangen“, sagt Rolf Kemper. Hinzu kommt in der Regel ein Bußgeld, dessen Höhe die zuständigen Behörden im jeweiligen Einzelfall festlegen.

Ob sich der Aufwand des Brunnenbaus wirklich lohnt, hängt Kemper zufolge unter anderem von der Brunnenart, der Bohrtiefe, der Bodenbeschaffenheit, der Ergiebigkeit und dem eigenen Verbrauch ab. Grundsätzlich gilt: Je niedriger der Grundwasserspiegel, desto tiefer muss gebaut werden - das steigert die Kosten. Rolf Kemper empfiehlt Interessierten generell, drei oder vier verschiedene Angebote für den Vergleich einzuholen. (dpa)



Wer einen Brunnen anlegen möchte, um Grundwasser zu schöpfen, muss das Vorhaben in Deutschland bewilligen lassen. Foto: Robert Günther/dpa-mag